

Lieber Werner“, mailte Wielke an den Leiter des Technischen Büros des Versicherungsverbandes, „ich würde mich freuen, wenn ich vor einem eventuellen Up-Date im Sinne ständige Anpassung ‚Sacher-Wielke‘ einige konkrete Anregungen erhalten könnte, ob die WM zu hoch ausfällt“. Bei ganz neuen Fahrzeugen stuft er selbst oft die Kategorie („das ist der größte Hebel“) herab, um nicht zu hoch zu sein. Sein weiterer Vorschlag: „Auch mit der Lackierungsfunktion könnte man drehen, weil die Lackierungskosten ohnehin neu zu bewerten wären.“

Der „liebe Werner“ hat sich tatsächlich sehr gefreut. Am 27. Oktober 2010 mailte Werner Bauer an die Kfz-Cheftechniker der großen Versicherungen: „Prof. Wielke hat mir von sich aus angeboten, die Parameter der Wertminderungsformel zu verändern. Da sollten wir meiner Meinung nach zugreifen. Habt ihr Vorschläge zu Reduzierungen?“

Abgeltung für die Wertminderung

Auslöser dieser Debatte ist die Tatsache, dass die Haftpflichtversicherungen einem Unfallopfer nicht nur die Kfz-Reparaturkosten bezahlen müssen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Ersatz des „merkantilen Minderwertes“. Dies ist eine Abgeltung dafür, dass am Gebrauchtwagenmarkt eine reparierte Havarie weniger wert ist als ein unfallfreier Pkw. Ob und in welcher Höhe die Versicherung dafür in ihre Tasche greifen muss – darüber scheiden sich die Geister.

Unterschiedliche Formeln

Prof. Herbert Schedl, der Vor-Vorgänger von Bauer, hat dafür die sogenannte „Verbandsformel“ kreiert. Da es dazu keine Alternative gab, wurde diese – kostenlose – Berechnungsmethode nicht nur von den Schadensreferenten der Versicherungen, sondern auch von den unabhängigen Sachverständigen genutzt. Bis der Kfz-Unfallguru Fritz Sacher auf die Idee kam, dazu ein Alternativprogramm anzubieten, das von seinem „geistigen Zögling“ Wielke einige Jahre später zur „Sacher-Wielke-Formel“ adaptiert wurde. „Die war von uns nie zu empfehlen“, verweist der Vorarlberger Sachverständige Werner Nachbauer auf die westlich von Salzburg herrschende Dominanz der „Verbandsformel“. Nur im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien/Niederösterreich/Burgenland, wo Wielke ständig selbst bei Gericht auftritt, konnte sich aus Nachbauers Erfahrungen das Wielke-Baby gegen den über Jahre unveränderten Versicherungs-Methusalem durchsetzen.

„Anpassung längst nötig“

Generell steht Nachbauer der merkantilen Wertminderung – vor allem bei gängigen Fahrzeugty-



Ein Anbot unter Freunden

Vor einem Jahr war in **AUTO & Wirtschaft** zu lesen, dass Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wielke als Kfz-Spartenobmann im Sachverständigenverband bei den Versicherungen ein gewichtiges Wörtchen mitzureden hat. Was den sensiblen Wielke prompt zur Gegendarstellung veranlasste: Er habe weder als Fachgruppenobmann noch sonst in irgendeiner Funktion Kontakte mit Versicherungsgesellschaften. Ganz dürfte das nicht zutreffen.

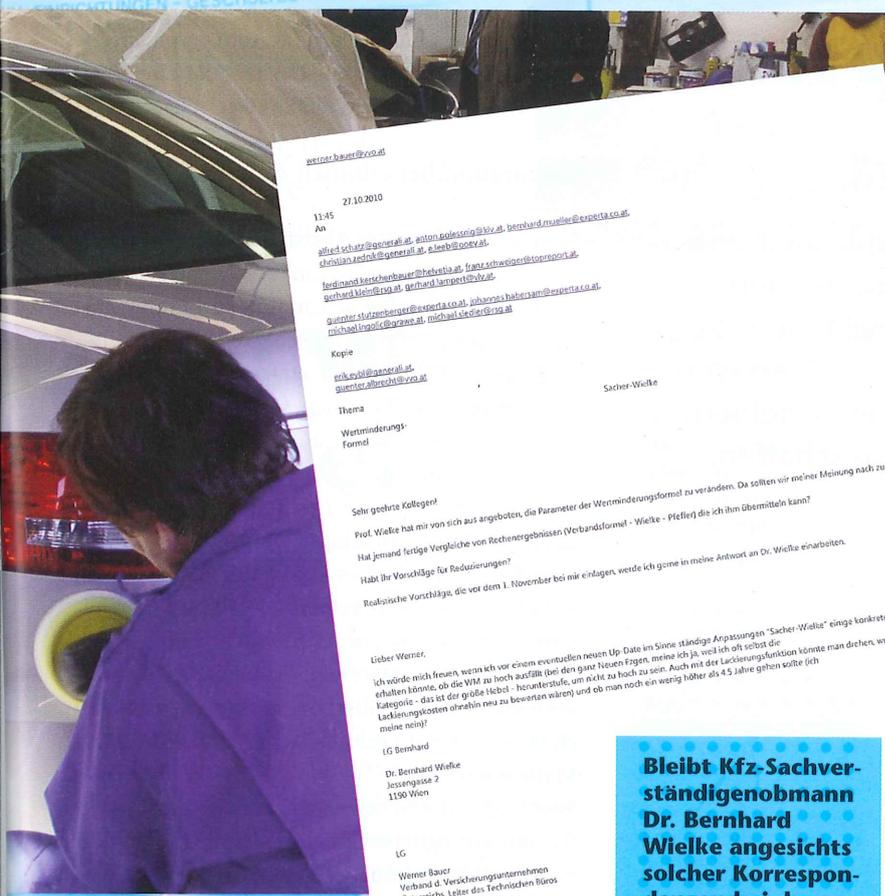
Von Dr. Friedrich Knöbl

pen – skeptisch gegenüber. Allerdings: „Wenn durch den Unfallschaden der nachfolgende Verkauf leidet, muss etwas geschehen“, will er als Sachverständiger vermeiden, „dass sich Versicherungen auf Kosten der Geschädigten dabei etwas ersparen“.

Eine derartige Ersparnis resultiert etwa daraus, dass es nach der Verbandsformel einen merkantilen Minderwert nur bis zu 36 Monaten ab Erstzulassung und bis zu einer Laufleistung von 40.000 Kilometer gab. „Das hätte man längst überarbeiten und dem Markt anpassen müssen“, kritisiert Nachbauer die Säumnisse des Versicherungsverbandes.

Urteile mit Signalwirkung

Spätestens seit 2007 war klar, dass Handlungsbedarf besteht. Da hatte das Oberlandesgericht Innsbruck dem Besitzer eines fünfeinhalb Jahre alten Autos einen merkantilen Minderwert zugesprochen. Am 18. März 2009 folgte eine von der Arbeiterkammer Oberösterreich erfochtene Berufungsentscheidung des Landesgerichtes Linz, die bei einem 33 Monate alten Auto mit einem Tachostand von 72.342 Kilometern die Versicherung zur Zahlung einer Wertminderung von 350 Euro verurteilte. „Wir haben mehrere Verfahren gegen Versicherungen gewonnen. Das hat sie gezwungen, Anpassungen vorzunehmen“, freut sich der Kärntnerer Mag. Robert Wurzing über die in



werner.bauer@vvo.at
 27.10.2010
 11:45
 An
 alfred.schurz@general.at, anton.giesing@sky.at, berhard.muelter@experta.co.at,
 christian.reich@general.at, e.laeb@oetval.at,
 berndfried.karschhauer@helvetia.at, frago.schwartz@kornport.at,
 gerhard.klein@vvo.at, gerhard.lampert@vvo.at,
 guenter.stutzberger@experta.co.at, johannes.habersam@experta.co.at,
 michael.lingl@argon.at, michael.steiner@vvo.at

Kopie
 erik.wybil@general.at,
 guenter.stutzberger@vvo.at

Sacher-Wielke

Thema
 Wertminderungs-
 Formel

Sehr geehrte Kollegen!
 Prof. Wielke hat mir von sich aus angeboten, die Parameter der Wertminderungsformel zu verändern. Da sollten wir meiner Meinung nach zugreifen.
 Hat jemand fertige Vergleiche von Rechenergebnissen (Verbandsformel - Wielke - Pfeiffer) die ich ihm übermitteln kann?
 Habt ihr Vorschläge für Reduzierungen?
 Realistische Vorschläge, die vor dem 1. November bei mir einlangen, werde ich gerne in meine Antwort an Dr. Wielke einarbeiten.

Lieber Werner,
 ich würde mich freuen, wenn ich vor einem eventuellen neuen Update im Sinne ständiger Anpassungen "Sacher-Wielke" einige konkrete Anregungen
 erhalten könnte, ob die WM zu hoch ausfällt (bei den ganz Neuen Fügen, meine ich ja, weil ich oft selbst die
 Kategorie - das ist der große Hebel - herunterstufe, um nicht zu hoch zu sein. Auch mit der Lackierungsfunktion könnte man drehen, weil die
 Lackierungskosten ohnehin neu zu bewerten wären) und ob man noch ein wenig höher als 4,5 Jahre gehen sollte (ich
 meine nein?)

LG Bernhard
 Dr. Bernhard Wielke
 Jockergasse 2
 1190 Wien

LG
 Werner Bauer
 Verband d. Versicherungsunternehmen
 Österreich, Leiter des Technischen Büros
 Schwarzenbergplatz 7
 1030 Wien
 Tel: +43 -1/11156/258
 Fax: +43 -1/11156/272
 mail: werner.bauer@vvo.at
 homepage: www.vvo.at

**Bleibt Kfz-Sachver-
 ständigenobmann
 Dr. Bernhard
 Wielke angesichts
 solcher Korrespon-
 denzen bei den
 lautstarken Be-
 teuerungen seiner
 Unabhängigkeit?**

**Oberösterreich zugunsten
 von Konsumenten gefäll-
 ten Urteile.**

Begründet wurden diese damit, dass dafür keine starren Grenzen existieren. Es gelte vielmehr, die Schätzkriterien abzuwägen: Käufermentalität, Marktgängigkeit, Alter und Betriebsleistung, Schadensumfang sowie Schwere des Schadens. Auch ein hoher Kilometerstand spricht nicht gegen den Zuspruch einer merkantilen Wertminderung, da die Kilometerleistung des Fahrzeugs bereits in der Zeitwertberechnung Berücksichtigung gefunden hat.

Deutschland als Vorbild?

Gerhart Lampert von der Vorarlberger Landesversicherung verweist in diesem Zusammenhang auf die deutsche Praxis: Dort werden bis zu 100.000 Kilometer Wertminderungen zugesprochen. Allerdings sieht er Probleme bei einer zu formelhafte Beurteilung: „Wenn einer nach fünf Jahren eine neue Tür erhält, wieso soll er da zusätzlich eine Wertminderung bekommen“, erkennt Lampert darin eher eine Wertsteigerung, da diese Tür erst fünf Jahre später verrostet.

„Neuer Wind in der Sache“

Die Kritik an der Verbandsformel veranlasste Peter Semmelrock, Chef der Sachverständigen Union, die Initiative zu ergreifen. Mit einigen Kol-

legen wurde als Alternative zu den bisherigen Berechnungsmodalitäten die „Salzburger Formel“ entwickelt (siehe A&W 9/10). „Das hat neuen Wind in die Sache gebracht“, geht Semmelrock davon aus, dass es mit dem neuen EDV-Programm gelang, die Marktverhältnisse beim Verkauf von Unfallautos realitätsnah wiederzugeben.

Als Reaktion wurde im Frühjahr 2011 die Kilometerbegrenzung der Verbandsformel von 40.000 auf 60.000 km angehoben. Für Gerhard Klein von der Uniqa-Tochter „Risiko, Service- und Sachverständigen GmbH“ gibt es damit im Ergebnis kaum nennenswerte Unterschiede zur Salzburger Formel. „Sacher-Wielke ist etwas konsumentenfreundlicher“, sieht er insgesamt für die Versicherungen keine Veranlassung, bei der Schadenserledigung von der Verbandsformel abzugehen.

„Es liegt am Sachverständigen“

Für Johannes Habersam, ehemals Audatex-Chef und seit 1993 technischer Geschäftsführer der „Experta Schadensregulierung GmbH“, kommt der Wertminderung nur eine untergeordnete Bedeutung zu. „Unsere Experten berechnen sie, aber wir wissen nicht, was der Schadensreferent damit macht“, besteht für ihn kein Anlass, von der Verbandsformel abzugehen. „Die ist zwar in die Jahre gekommen, aber es liegt am Sachverständigen, korrigierend einzugreifen“, ist Bernhard Müller, Habersams designierter Nachfolger überzeugt, dass Gerichtssachverständige mit der Verbandsformel bei Gericht den geringsten Erklärungsbedarf haben.

Kein Handlungsbedarf?

„Wir wollen nichts verkomplizieren“, gibt es auch für Bauer bei der Verbandsformel derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Sie dient bloß „als Hilfsmittel für die Berechnung“, die für den durchschnittlichen Schadensfall durchaus ausreicht. „Man kann auch Sacher-Wielke und die Salzburger Formel nicht ungeprüft übernehmen“, sieht er mit der von den Versicherungen gepflegten Schadensberechnung die merkantile Wertminderung ausreichend abgegolten.

Die von Versicherungsaufträgen abhängigen Schadensbegutachter werden sich somit auch künftig hüten, diese Beurteilung ihrer Brötchengeber in Zweifel zu ziehen. Dies gilt offenbar auch für den seine Unabhängigkeit so lautstark betonenden Kfz-Sachverständigenobmann Professor Wielke. ●